

Das Leise **FlugBlatt**

Nr. 101 Oktober 2020

Information für Mitglieder und weitere Interessierte

Liebe VgF-Mitglieder, liebe Interessierte

Mit dem „Leisen FlugBlatt“ informieren wir Sie aktuell über die gegenwärtigen Entwicklungen rund um den Flughafen Bern-Belp und weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit Fluglärm und Flugemissionen.

Keine weiteren öffentliche Gelder für den Flughafen Bern

Das Ansinnen des Kantons Bern, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen um den Kanton an der Flughafen Bern AG zu beteiligen, ist noch immer pendent. Steuergelder sollen den Betrieb und Ausbau des Flughafens auf viele Jahre hinaus möglich machen. Die Vereinigung gegen Fluglärm VgF hat sich im Herbst 2019 im Vernehmlassungsverfahren dezidiert gegen die Gesetzesvorlage ausgesprochen. Noch wurde das Geschäft weder durch den Regierungsrat noch durch das Kantonsparlament behandelt. Die VgF lehnt das Gesetz aus klimapolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen ab. Der enorme finanzielle Aufwand, den Flughafen Bern mit allen erforderlichen Diensten und vorgeschriebenen Sicherheitsservices für den Linien- und Charterflug betreiben zu wollen, steht in keinem Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit und zur Nachfrage nach solchen Flügen ab Bern. Dass die Belastung der Öffentlichkeit durch Kurzarbeit am Flughafen und bei der neu geschaffenen, virtuellen Airline FlyBair aktuell in Millionenhöhe liegen dürfte, kann nur vermutet werden. Umso wichtiger wird es in Zukunft sein, auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ökologische Verträglichkeit zu pochen.

Ein Schritt vorwärts für den Klimaschutz

Das Parlament hat am 25. September das neue CO2-Gesetz verabschiedet. Die VgF, zusammen mit den Koalitionspartnern der KLUG (Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit), unterstützte das Gesetz mit der vorgesehenen Flugticketabgabe. Auf Flugtickets wird je nach zurückgelegter Distanz und Buchungsklasse eine Lenkungsabgabe von 30 bis 120 Franken erhoben. Ebenso ist eine Abgabe zwischen 500 und 3000 Franken für private Luftfahrzeuge mit einer höchstzulässigen Startmasse von über 5700 kg vorgesehen. Die Flugticketabgabe entspricht einer Lenkungsabgabe, um den Flugverkehr mit unseren Klimazielen in Einklang zu bringen. Es braucht aber weitere Massnahmen um die Klimawirkung der Flugbranche nachhaltig zu reduzieren. Wir können die im Pariser Klimaabkommen festgelegten Klimaziele nur erreichen, wenn der Flugverkehr sein Volumen global drastisch reduziert.

FlyBair wegen Covid-19 stark ausgebremst

Die im Oktober 2019 gegründete virtuelle Airline FlyBair wurde durch die Corona-Pandemie gezwungen, den auf Anfang Mai geplanten Erstflug vorerst um zwei Monate zu verschieben. Um nicht in Verlegenheit zu gelangen, beantragte das Start-Up-Unternehmen einen Corona-Kredit in nicht genannter Höhe und meldete Kurzarbeit an, so CEO Urs Martin Ryf. Ein erster Flug fand dann am 18. Juli nach Palma de Mallorca statt. Der Rückflug ging nach Sion. Geplant war, in Kürze sieben Feriendestinationen mit den Flügen zu erschliessen. Durch die unterschiedlichen Reise- und Quarantäneregelungen kam es jedoch nicht dazu. Auch die Flüge nach Palma de Mallorca mussten am 23. August bereits wieder eingestellt werden. Bis Ende Oktober ist einzig noch die Destination Kreta im Flugplan aufgeführt. Dass FlyBair mit dem lautstarken Modell Embraer E190-01 fliegt, und die um einiges leisere Version 02 in Zürich stationiert bleibt, stösst vielen Anwohnern sauer auf – auch wenn es nur einzelne Flüge mit Feriengästen in den Süden sind.

Pandemie, Shutdown und Homeoffice haben Sensibilität gesteigert

Der Frühling 2020 ist von uns allen wesentlich anders als gewohnt wahrgenommen worden. Die zahlreichen Einschränkungen durch die Pandemie, das wochenlange Zuhausebleiben, die erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber der gesellschaftlichen Befindlichkeit und die generell damit verbundene Verunsicherung hat uns alle sensibler werden lassen. Die Lärmklagen, welche bei der VgF eingingen, waren teils pointiert formuliert. Und tatsächlich sind in der, gegenüber anderen Jahren, ausgeprägteren Ruhe am Flughimmel die lärmverursachenden Flieger sehr stark aufgefallen. Besonders ins Gewicht gefallen sind die lärmigen Privatjets, die insbesondere an Wochenenden und nicht selten auch an anderen Tagen den Flughafen Bern frequentiert haben.

Ebenfalls stärker aufgefallen sind Helikopterflüge von und ab Bern, deren Anzahl in letzter Zeit zugenommen hat. Die Flugrouten und Destinationen dieser Flüge werden aktuell von der VgF genauer unter die Lupe genommen. Beobachtungen, dass Privatjets in Bern landen, sich dann zwei, drei Personen mit dem Helikopter weiter ins Oberland fliegen lassen und nebst Lärm und Abgasemissionen nichts in Bern zurückbleibt, häufen sich wieder. Die Wertschöpfung am Flughafen und dessen Nachhaltigkeit darf auf diesem Hintergrund weiter in Frage gestellt werden.

Mitgliederversammlung aufgeschoben

Die Mitgliederversammlung 2020 der VgF, welche gewöhnlich im ersten Halbjahr stattfindet, wurde aufgrund der Situation mit Covid-19 aufgeschoben. Der Vorstand will die Vereinsmitglieder mit einer Versammlung nicht unnötigen Risiken aussetzen und schiebt die Mitgliederversammlung vorerst noch weiter auf. Die Vereinsrechnung 2019 wurde ordnungsgemäss abgeschlossen, der Vorstand ist regelmässig in Kontakt und tauscht sich über das aktuelle Geschehen aus. Wir werden, sobald die Situation es erlaubt, zu einer ordentlichen MV einladen.

Südanflug GNSS32 auf Bern scheint unabwendbar

Die VgF hat sich seit Anfang 2014 mit juristischen Mitteln gegen den Südanflug gewehrt und damit eine Realisierung über etliche Jahre verunmöglicht, resp. verzögert. Dies an sich kann bereits als Erfolg gewertet werden. Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht den Betreibern Auflagen gemacht, die sich positiv auf zukünftige Beurteilungen von Lärmfragen auswirken können. Die Hauptforderungen der VgF jedoch wurden, wie bereits berichtet, mit Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. Oktober 2019 abgelehnt. Im Rechtsstreit gegen den Südanflug hat das Bundesgericht im Juli dieses Jahres in einem Beschwerdeverfahren letztinstanzlich gegen weitere Beschwerdeführer entschieden. Damit wird der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes von 2019 definitiv rechtsgültig. Die VgF muss damit zur Kenntnis nehmen, dass der Südanflug nun in absehbarer Zeit in Bern realisiert werden kann. Die VgF befürchtet bekanntlich, dass mit diesem neuen satellitengestützten Anflugverfahren die Attraktivität des Berner Flughafens gesteigert wird und die Flugbewegungen – vorwiegend im Privat-Business- und Taxiflugverkehr – entsprechend zunehmen werden. Leider!

Darüber hinaus wurde die VgF mit Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes verpflichtet einen Teil der Verfahrenskosten und der Parteikosten der Flughafen Bern AG zu übernehmen. Dies belastet die VgF finanziell stark und benötigte ein Grossteil der vorhandenen finanziellen Mittel.

Wir danken an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern herzlich, welche durch ihre getätigten oder zukünftigen Spenden es erst möglich machen, dass die VgF mit juristischen Verfahren und in politischen oder medialen Stellungnahmen gegen Lärm, Emissionen und unverhältnismässige Ausbauprojekte vorgehen kann. Anrainer und Fluglärm Betroffene wissen das sehr zu schätzen.

Für unser Engagement benötigen wir auch in Zukunft Ihre Unterstützung. **Ich bitte Sie die VgF weiterhin mit Ihrer Mitgliedschaft und mit einer grosszügigen Spende zu unterstützen und danke Ihnen herzlich für Ihre wertvolle und geschätzte Verbundenheit.**

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstandes



Dan Hiltbrunner, Präsident VgF